

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Sektion Siedlungswasserwirtschaft

Zürich, 11. März 2026

Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung: Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Gewässerschutzverordnung (GSchV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband der Industries Chemie, Pharma, Life Sciences. Die über 250 Mitgliedunternehmen des Verbandes sind in unterschiedlichem Umfang in Produktions-, Forschungs- und Entsorgungsprozessen tätig.

Der Schutz der Gewässer und der Trinkwasserressourcen ist für die Mitglieder von scienceindustries von grundlegender Bedeutung. Eine gute Wasserqualität ist sowohl Voraussetzung für den Schutz von Mensch und Umwelt als auch ein wesentlicher Faktor für die langfristige Sicherung des Produktions- und Forschungsstandorts Schweiz. Entsprechend orientieren sich die Unternehmen konsequent am Stand der Technik und investieren kontinuierlich in technische, organisatorische und betriebliche Massnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Stoffeinträgen in Gewässer.

Zusammenfassung:

- *Die vorgesehenen Grenzwertfestlegungen sind grundsätzlich nachvollziehbar, machen jedoch deutlich, dass deren Umsetzung mit Zielkonflikten zwischen Gewässerschutz, Sicherstellung der Lebensmittelversorgung sowie Tiergesundheit und Tierwohl verbunden sein kann und daher verhältnismässig erfolgen muss.*
- *Insbesondere bei Wirkstoffen aus dem Bereich der Tierarzneimittel bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken zu Eintragspfaden und Quellen. Ohne eine belastbare Datengrundlage lassen sich kaum zielgerichtete und wirksame Minderungsmaßnahmen definieren.*
- *Am Beispiel Fipronil sollte deshalb eine fundierte Ursachenanalyse erfolgen. Der bestehende Dialog im Rahmen des Swissmedic-Roundtables ist zu nutzen, um evidenzbasierte Lösungen zu erarbeiten, bevor weitergehende regulatorische Schritte geprüft werden. Nur so kann ein wirksamer Gewässerschutz erreicht werden, ohne unverhältnismässige Einschränkungen der tierärztlichen Versorgung sowie von Tiergesundheit und Tierwohl zu verursachen.*

Einordnung der vorgesehenen Grenzwertfestlegungen

Mit der vorliegenden Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) beabsichtigt der Bundesrat, für zusätzliche Pestizidwirkstoffe ökotoxikologisch begründete Grenzwerte festzulegen. Bereits heute enthält Anhang 2 der GSchV entsprechende Grenzwerte für 19 Pestizidwirkstoffe. Neu sollen für sieben weitere Wirkstoffe (Diflufenican, Dimethachlor, Dimethenamid-P, Fipronil, Permethrin, Propyzamid und Spiroxamin) solche Grenzwerte eingeführt werden. Für drei weitere Wirkstoffe (Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin) verzichtet der Bundesrat vorerst auf die Festlegung neuer Grenzwerte, da diese Wirkstoffe derzeit als unverzichtbar für den Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen gelten und keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen.

Zielkonflikte zwischen Gewässerschutz, Sicherstellung der Lebensmittelversorgung und Tiergesundheit

Die Vorlage trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei der Festlegung ökotoxikologischer Grenzwerte Zielkonflikte bestehen können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Einführung solcher Grenzwerte im Vollzug erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, da wiederholte und verbreitete Überschreitungen eine Überprüfung der Zulassung auf Bundesebene oder sogar ein Anwendungsverbot auslösen können.

Die Art dieser Zielkonflikte ist stoff- und anwendungsabhängig. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Gewässer und der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung. In anderen Bereichen, etwa bei Tierarzneimitteln, stehen demgegenüber Aspekte der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie des Schutzes vor Zoonosen im Vordergrund.

Tierarzneimittel: Fortschritte im Dialog, weiterhin Klärungsbedarf bei Datengrundlagen

Im Bereich der Tierarzneimittel ist festzuhalten, dass die zuständigen Behörden den Dialog mit den betroffenen Unternehmen intensiviert haben, unter anderem im Rahmen von Roundtables. scienceindustries begrüsst diesen Austausch, da er dazu beiträgt, das komplexe Thema der Rückstände dieser Stoffe in den Gewässern sachlich und ganzheitlich zu betrachten.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche wissenschaftliche Lücken und somit Unsicherheiten. Es mangelt an belastbaren und vergleichbaren Daten zur Quantifizierung der hiesigen Einträge, und die bestehenden Modelle beruhen vielfach auf Annahmen und Hochrechnungen mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen. Die tatsächlichen Eintragsquellen sind bislang nur unzureichend geklärt; insbesondere der mögliche Einfluss des nicht beeinflussbaren Internethandels auf die Belastung wird nicht konsistent erfasst und könnte bestehende Abschätzungen zu Ungunsten der in der Schweiz ordentlich zugelassenen Tierarzneimittel verzerren.

Fundierte Ursachenanalyse und spezifische Fragestellungen am Beispiel Fipronil

Gemäss Fipronil-EQS-Dossier wird der chronische Wert aus einem Langzeit-NOEC einer Mysiden-Art (*Americamysis bahia*) abgeleitet. Vor dem Hintergrund der begrenzten Repräsentativität solcher (marinen) Organismen für Schweizer Fliessgewässer sowie der im Dossier selbst angesprochenen Unsicherheiten beim Vergleich von Süss- und Salzwasserdaten sollte geprüft werden, wie die Robustheit der Ableitung durch stärker gewässerspezifische Datensätze weiter erhöht werden kann.

Für Fipronil liegt der vorgeschlagene Anforderungswert bei 3,2 ng/l (bzw. 0,77 ng/l chronisch). Bei solchen Konzentrationen kann bereits eine diffuse Hintergrundbelastung zu regelmässigen Überschreitungen führen. Die heutigen Erkenntnisse weisen zwar auf Einträge über das Siedlungswasser und die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) hin, die relative Bedeutung einzelner Quellen entlang der Anwendungskette ist jedoch weiterhin unzureichend quantifiziert. Ohne ein belastbares Verständnis dieser Eintragspfade ist es kaum möglich, gezielte und wirksame Minderungsmaßnahmen festzulegen.

Vorrang sollte daher die Identifikation und Reduktion relevanter Eintragspfade haben, bevor weitergehende regulatorische Schritte, einschliesslich möglicher Anwendungseinschränkungen oder gar Verbote, geprüft werden. Dazu soll der bereits etablierte Austausch im Rahmen der relevanten Swissmedic Roundtables genutzt werden, um die Datengrundlage zu verbessern, Eintragsmechanismen systematisch zu analysieren und darauf aufbauend verhältnismässige, ursachenbezogene Massnahmen zu entwickeln.

Dadurch lassen sich Lösungen entwickeln, die einen wirksamen Beitrag zum Gewässerschutz leisten, ohne die tierärztliche Versorgung sowie Tiergesundheit und Tierwohl unnötig zu beeinträchtigen.

Damit diese ursachenbezogene und verhältnismässige Vorgehensweise im Vollzug verbindlich gewährleistet ist, bedarf es einer entsprechenden Ergänzung im Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Antrag: Art. 9 GSchG ist wie folgt zu ergänzen:

⁴Vor der Überprüfung einer Zulassung klärt der Bund die Ursachen von festgestellten Grenzwertüberschreitungen ab und ordnet sie soweit möglich den entsprechenden Eintragsquellen zu.

Einordnung der wirtschaftlichen Betroffenheit ausserhalb der Landwirtschaft

Die Aussage im erläuternden Bericht, wonach die übrige Wirtschaft nur marginal oder gar nicht betroffen sei (Seite 10), greift aus unserer Sicht zu kurz. Neben der Landwirtschaft sind auch Unternehmen sowie tierärztliche Praxen betroffen, die entsprechende Wirkstoffe erforschen, produzieren, vertreiben oder einsetzen. So sind beispielsweise zahlreiche Produkte mit dem Wirkstoff Fipronil auf dem Markt, deren Herstellung, Zulassung, Vertrieb und Anwendung Teil bestehender wirtschaftlicher Wertschöpfungsketten sind. Mögliche regulatorische Folgemaassnahmen infolge von Grenzwertüberschreitungen können daher auch ausserhalb der Landwirtschaft relevante Auswirkungen haben und sollten in der Folgenabschätzung entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Umwelt und Nachhaltigkeit



Jörg Beck
Ernährung und Landwirtschaft